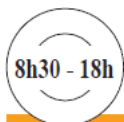




Versicherungsmerkblatt

CAMP ASSUR +

CT° 78930571



VALEURS ASSURANCES
155, boulevard de la Liberté
59 000LILLE

- Per Telefon innerhalb Frankreichs: 0320359466
- Per Telefon aus dem Ausland:
Vorher ist die jeweilige Landesvorwahl zu wählen 33320359466
- Per Fax: 0320359199
- Per E-Mail: gestion@valeurs-assurances.com



→ Übersicht über die Deckungsbeträge

Versicherungsschutz	Beträge
Stornokosten „Tout sauf“	Gemäß den Konditionen der Übersicht über die Stornokosten
Selbstbehalt pro Person	Max. 8 000 € pro Person und 40 000 € pro Ereignis <i>Kein Selbstbehalt bei medizinischen Angelegenheiten</i>
Kosten für Aufenthaltsunterbrechung	Erstattung der nicht genutzten Landleistungen zeitlich anteilmäßig, im Falle einer vorzeitigen Rückkehr
Frist für den Abschluss der Versicherung	
Damit die „STORNOVERSICHERUNG“ in Kraft tritt, muss der vorliegende Vertrag zeitgleich mit der Buchung der Reise oder vor Beginn der Übersicht über die Stornokosten abgeschlossen werden.	
Die weiteren Deckungen, neben der „STORNOVERSICHERUNG“, gelten während der Dauer der Reise entsprechend der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung, maximal 3 Monate ab dem Datum der Abreise.	

→ Allgemeine Bestimmungen

Wie jeder Versicherungsvertrag beinhaltet auch der vorliegende Vertrag Rechte und Pflichten für beide Seiten. Er unterliegt dem französischen Versicherungsgesetzbuch „Code des assurances“. Diese Rechte und Pflichten sind auf den folgenden Seiten dargelegt.

Der Hinweis „alle Ursachen“ betrifft ausschließlich die „STORNOVERSICHERUNG“.

Anhang zu Artikel A.112-1

Informationsblatt zur Ausübung des Rücktrittsrechts gemäß Artikel L. 112-10 Code des assurances.

Sie sind aufgefordert zu überprüfen, ob Sie nicht bereits im Besitz eines Versicherungsschutzes gegen eines der durch den neuen Vertrag abgedeckten Risiken sind. Ist dies der Fall, so haben Sie das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn (Kalender-)Tagen ab Vertragsschluss ohne Kosten oder Vertragsstrafen zu widerrufen, sofern alle nachfolgend genannten Bedingungen erfüllt sind:

- Sie haben diesen Vertrag zu nicht gewerblichen
- Zwecken abgeschlossen;
- dieser Vertrag ergänzt den Kauf einer Sache oder einer Dienstleistung, die von einem Lieferanten verkauft wird;
- Sie können nachweisen, dass Sie bereits gegen eines der durch diesen neuen Vertrag abgedeckten Risiken abgesichert sind;
- der Vertrag, den Sie widerrufen möchten, ist noch nicht vollständig abgewickelt;
- Sie haben noch keinen durch diesen Vertrag abgedeckten
- Schadensfall gemeldet.

In diesem Fall können Sie Ihr Recht auf Widerruf dieses Vertrags schriftlich oder mit jedem anderen bleibenden Medium beim Versicherungsunternehmen des neuen Vertrags widerrufen, wobei Sie einen Nachweis darüber beifügen müssen, dass Sie bereits gegen eines der durch den neuen Vertrag abgedeckten Risiken versichert sind. Das Versicherungsunternehmen ist gehalten, Ihnen die bezahlte Versicherungsprämie innerhalb von dreißig Tagen ab Ihrem Widerruf zurückzuerstatten.

Wenn Sie Ihren Vertrag widerrufen möchten, jedoch nicht alle oben genannten Bedingungen erfüllt sind, überprüfen Sie die in Ihrem Vertrag vorgesehenen Widerrufsmodalitäten.

Zusätzliche Informationen:

Das Widerrufsschreiben, für das Sie nachfolgend ein Muster finden, mit dem Sie Ihr Recht ausüben können, muss per Post oder auf einem anderen bleibenden Medium an Valeurs Assurances – 155, boulevard de la Liberté – 59000 LILLE, Frankreich gerichtet werden:

„Ich, der unterzeichnende Herr _____, wohnhaft in _____, erkläre den Rücktritt von meinem Vertrag Nr. _____, abgeschlossen bei der Allianz IARD, gemäß Artikel L. 112-10 Code des assurances. Ich bestätige, zum Zeitpunkt des Versands dieses Schreibens keine Kenntnis von einem den Deckungsschutz des Vertrags betreffenden Schadensfall gehabt zu haben.“

Widerrufsfolgen:

Die Ausübung des Widerrufsrechts innerhalb der in obigem Kästchen genannten Frist bewirkt die Kündigung des Vertrags ab dem Eingang des Schreibens oder eines anderen beständigen Datenträgers. Sobald Sie Kenntnis von einem den Deckungsschutz des Vertrags betreffenden Schadensfall erlangen, können Sie Ihr Widerrufsrecht nicht mehr ausüben.

Im Falle des Widerrufs sind Sie nur zur Zahlung des anteiligen Prämien- oder Beitragsteils für den Zeitraum, in dem ein Risiko bestand, also bis zum Tag des Widerrufs, verpflichtet. Es ist jedoch in diesem Fall die gesamte Prämie oder der volle Beitrag an das Versicherungsunternehmen zu zahlen, wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nach Eintritt eines den Deckungsschutz der Versicherung betreffenden Schadensfalls ausüben, von dessen Eintritt Sie nichts wussten und der innerhalb der Widerrufsfrist eingetreten ist.

→ *Gemeinsame Bestimmungen für alle Deckungen*

DEFINITIONEN

Zufallsereignis

Nicht beabsichtigtes, unvorhersehbares, unabwendbares und äußeres Ereignis.

Versicherte

Gemäß dem vorliegenden Vertrag ordnungsgemäß versicherte Personen, nachfolgend bezeichnet durch „Sie“. Für die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Verjährung wird um Bezugnahme auf „den Versicherten“ gebeten, wenn die Artikel im „Code des assurances“ den „Versicherungsnehmer“ nennen.

Versicherer/Assistanceunternehmen

Allianz IARD, nachfolgend bezeichnet durch „wir“, mit Geschäftssitz wie folgt:

Allianz IARD

1, cours Michelet

CS 30051

92076 Paris la Défense Cedex, Frankreich

Attentat/Terroristische Anschläge

Attentat bezeichnet einen Akt der Gewalt, der einen kriminellen oder illegalen Anschlag gegen Personen und/oder Sachen in dem Land, in dem Sie sich aufhalten, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung schwerwiegend zu stören, darstellt.

Dieses „Attentat“ muss vom französischen Außenministerium erfasst werden.

Gepäck: versicherte Güter

Gepäck sowie dessen Inhalt, einschließlich persönlicher Gegenstände und Wertgegenstände, die dem Versicherten gehören und für die Reise mitgenommen und/oder im Laufe der Reise angeschafft wurden.

Naturkatastrophen

Die anormale Intensität einer Naturgewalt, die nicht auf das Eingreifen von menschlicher Hand zurückzuführen ist.

„Code des assurances“ - französisches Versicherungsgesetzbuch

Sammlung von Gesetzestexten und Verordnungen, die den Versicherungsvertrag regeln.

Wohnsitz

Wohnsitz bezeichnet Ihren üblichen Hauptwohntort; Ihr Wohnsitz muss sich in Europa befinden.

DROM POM COM

DROM POM COM ist die neue Bezeichnung der bisherigen DOM-TOM seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003, durch welche die Bezeichnung der französischen Überseegebiete DOM-TOM und deren Definitionen geändert wurden.

Transportunternehmen

Als Transportunternehmen werden Gesellschaften bezeichnet, die von den öffentlichen Behörden ordnungsgemäß für den Personentransport zugelassen wurden.

Europa

Europa bezeichnet die Länder der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen oder das Fürstentum Monaco.

Medizinische Kosten

Pharmazeutische oder chirurgische Auslagen, Arzt- und Krankenhauskosten, die medizinisch verschrieben wurden und zur Diagnose und Behandlung einer Krankheit notwendig sind.

Frankreich

Frankreich bezeichnet das europäische Gebiet Frankreichs (einschließlich der Inseln im Atlantik, im Ärmelkanal und im Mittelmeer) sowie der DROM POM COM (neue Bezeichnung der DOM-TOM seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003).

Selbstbehalt

Teil der Entschädigung, der zu Ihren Lasten geht.

Bearbeiter von Versicherungsfällen

Valeurs Assurances

Plate-forme Gestion Technique 12, allée des Prés

BL 303

78180 Montigny-le-Bretonneux, Frankreich

Streik

Kollektive Aktion bestehend aus einer Arbeitsniederlegung der Angestellten eines Unternehmens, eines Wirtschaftssektors oder einer Berufsgruppe mit dem Ziel, Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Bürgerkrieg

Unter einem Bürgerkrieg versteht man die bewaffnete Auseinandersetzung mehrerer Parteien ein- und desselben Landes sowie eine jedwede(n) bewaffnete(n) Rebellion, Revolution, Aufruhr, Erhebung, Staatsstreich, Anwendung des Standrechts oder Schließung der Grenzen auf Anordnung der lokalen Behörden.

Krieg mit einer ausländischen Macht

Unter einem Krieg mit einer ausländischen Macht versteht man die erklärte oder nicht erklärte bewaffnete Auseinandersetzung eines Staates mit einem anderen Staat sowie Invasionen oder Besatzungszustände.

Stationäre Behandlung

Aufenthalt von mehr als 48 Stunden am Stück in einem öffentlichen oder privaten Krankenhaus oder einer Klinik für eine Notfallbehandlung, die folglich nicht geplant und nicht verschoben werden kann.

Krankheit/Unfall

Eine Beeinträchtigung des Gesundheitszustands, die von einer medizinischen Behörde festgestellt wurde, medizinisch behandelt werden muss und die absolute Einstellung einer jedweden Berufstätigkeit oder anderen Tätigkeit notwendig macht.

Familienmitglied

Unter Familienmitglied versteht man jede Person, die einen (rechtlichen oder faktischen) Verwandtschaftsgrad mit dem Versicherten nachweisen kann.

Persönliche Gegenstände

Fotoapparat, Videokamera, PDA, mobile Spielkonsole, Multimedia-Player, Laptop. Der Versicherungsschutz betrifft ausschließlich persönliche Gegenstände, deren Kaufdatum weniger als 3 Jahre zurückliegt.

Wertsachen

Schmuck, Armbanduhren, Pelze.

Umweltverschmutzung

Schädigung der Umwelt durch die Abgabe von Stoffen in die Luft, das Wasser oder den Boden, die in diesem Umfeld nicht auf natürliche Weise vorkommen.

Gewöhnlicher Aufenthaltsort

Gewöhnlicher Aufenthaltsort bezeichnet den steuerlichen Wohnsitz des Versicherten; Ihr Hauptwohntort muss sich in Europa befinden.

Schadensfall

Ereignis, das zur Erbringung einer vertraglich vereinbarten Versicherungsleistung führt.

Versicherungsnehmer

Der Versicherungsnehmer als natürliche oder juristische Person, die den Versicherungsvertrag unterzeichnet.

Rechtsübertragung

Die rechtliche Situation, in der eine Person die Rechte einer anderen Person übertragen bekommt (insbesondere: Ersatz des Versicherungsnehmers durch den Versicherer zum Zweck der Rechtsverfolgung der gegnerischen Partei).

Dritte

Jede andere Person als der Versicherte, die für den Schaden verantwortlich ist.

Jeder Versicherte, der durch einen körperlichen, materiellen oder immateriellen Schaden, der durch einen anderen Versicherten verursacht wurde, geschädigt wurde (die Versicherten werden untereinander als Dritte betrachtet).

Abnutzung (Verschleiß)

Minderung des Werts einer Sache aufgrund der Zeit, der Verwendung oder den Wartungsbedingungen am Tag des Schadensfalls. Sofern der Vertrag nichts Anderweitiges vorsieht, gilt die für die Berechnung der geschuldeten Entschädigung anwendbare Abnutzung 1% pro Monat, beschränkt auf 80% des ursprünglichen Kaufpreises.

WELCHEN GEOGRAPHISCHEN BEREICH DECKT DER VERTRAG AB?

Der Versicherungsschutz und/oder die laut vorliegendem Vertrag eingegangenen Leistungen gelten weltweit.

WIE LANGE IST DIE LAUFZEIT DES VERTRAGS?

Die Gültigkeitsdauer entspricht der Dauer der vom Reiseveranstalter verkauften Leistungen.

In keinem Fall kann die Dauer des Versicherungsschutzes mehr als 3 Monate ab dem Tag des Reisebeginns betragen.

Die „STORNOVERSICHERUNG“ tritt am Tag der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags in Kraft und endet am Tag des Reisebeginns (Hinreise).

Die anderen Deckungen treten am Tag der geplanten Abreise in Kraft und enden am Tag der geplanten Rückreise.

WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR UNSEREN VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Wir können nicht eintreten, wenn Ihre Anträge auf Gewährleistung oder Leistungen die Folge sind von Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- ***Epidemien, Naturkatastrophen und Umweltverschmutzung;***
- ***Bürgerkrieg oder Krieg mit einer ausländischen Macht, Aufruhr oder Volksbewegung oder Streik;***
- ***die vorsätzliche Teilnahme eines Versicherungsnehmers an Aufruhr oder Streik;***
- ***Zerfall des Atomkerns oder radioaktive Verstrahlung, die auf ionisierende Strahlung zurückzuführen ist;***

- *Alkoholismus, Trunkenheit, Drogenkonsum oder Konsum von Betäubungsmitteln oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verordnet wurden;*
- *vorsätzliche Handlungen, die zum Eintritt von Gewährleistung führen können, sowie alle Folgen von Strafverfahren gegen Sie;*
- *Duelle, Wetten, Verbrechen, Raufereien (außer Selbstverteidigung);*
- *Ausübung der folgenden Sportarten: Bobfahren, Skeleton, Bergsteigen, Rennrodeln, Flugsport mit Ausnahme von Parasailing sowie solchen, die sich aus einer Teilnahme an Spielen oder offiziellen Wettkämpfen oder einem Training ergeben, die von einem Sportverein organisiert wurden;*
- *Suizid oder den Folgen von Suizidversuchen;*
- *kein Zufallsereignis;*
- *versicherte Güter und/oder Tätigkeiten, wenn das Versicherungsunternehmen aufgrund einer Sanktion, Restriktion oder eines Verbots durch Vereinbarungen, Gesetze oder Verordnungen einschließlich der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem Rat der Europäischen Union oder durch jedes andere geltende Landesrecht einem Verbot zur Bereitstellung eines Versicherungsvertrags oder einer Versicherungsleistung unterliegt;*
- *versicherte Güter und/oder Tätigkeiten, wenn sie einer Sanktion, einer Restriktion, einem Total- oder Teilembargo oder einem Verbot durch Vereinbarungen, Gesetze oder Verordnungen, einschließlich der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem Rat der Europäischen Union oder durch jedes andere geltende Landesrecht verhängten Verbote unterliegen. Diese Bestimmung gilt nur für den Fall, dass der Versicherungsvertrag oder die versicherten Güter und/oder Tätigkeiten in den Gültigkeitsbereich der Entscheidung über restriktive Sanktionen, ein Total- oder Teilembargo oder ein Verbot fallen.*

WIE BERECHNET SICH IHRE ENTSCHÄDIGUNG?

Wenn die Entschädigung nicht auf gutlichem Weg bestimmt werden kann, wird sie vorbehaltlich unserer jeweiligen Rechte anhand eines außergerichtlichen Gutachtens geschätzt.

Jeder von uns wählt seinen Gutachter aus. Wenn sich diese Gutachter nicht untereinander einigen können, ziehen sie einen dritten Gutachter hinzu, wobei die drei Gutachter dann zusammenarbeiten und mit Stimmenmehrheit entscheiden.

Sollte einer von uns keinen Gutachter bestellen oder sollten sich die beiden Gutachter nicht auf einen dritten einigen können, wird diese Ernennung vom Präsidenten des „Tribunal de Grande Instance“ vorgenommen, der im Rahmen einer einstweiligen Verfügung entscheidet. Jeder Vertragspartner trägt die Kosten und Honorare seines Gutachters selbst sowie ggf. die Hälfte der Kosten und Honorare des dritten Gutachters.

INNERHALB WELCHER FRIST WERDEN SIE ENTSCHÄDIGT?

Die Regulierung erfolgt innerhalb von 15 Tagen ab der zwischen uns erzielten Übereinkunft oder ab der Zustellung der ausführbaren Entscheidung des Gerichts.

WELCHE SANKTIONEN WERDEN BEI VORSÄZLICHEN FALSCHEN ANGABEN IHRERSEITS IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM SCHADENSFALL VERHÄNGT?

Betrug, Verschweigen von Informationen oder vorsätzlich falsche Angaben Ihrerseits über die Umstände oder Folgen eines Schadensfalls führen zum Verlust sämtlicher Ansprüche auf eine Leistung oder Entschädigung für diesen Schadensfall.

PLURALITÄT

Gemäß den Bestimmungen von Artikel L. 121-4 Code des assurances gilt beim ordnungsgemäßen Abschluss mehrerer Versicherungen für dasselbe Risiko, dass jede von ihnen innerhalb der Grenzen der Vertragsgarantien und unter Einhaltung der

Bestimmungen aus Artikel L. 121-1 Code des assurances wirksam wird. In diesem Fall muss der Versicherte alle Versicherer informieren.

Innerhalb dieser Grenzen kann sich der Versicherte an den Versicherer seiner Wahl wenden. Werden mehrere Versicherungen auf arglistige oder betrügerische Art abgeschlossen, kommen die laut Code des assurances vorgesehenen Sanktionen (Annullierung des Vertrags und Schadensersatz) zur Anwendung.

WIE WERDEN BESCHWERDEN GEPRÜFT?

Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an Ihren gewohnten Ansprechpartner: Valeurs Assurances – 155, boulevard de la Liberté – 59000 Lille, Frankreich.

Sollte seine Antwort nicht zu Ihrer Zufriedenheit ausfallen, können Sie Ihre Beschwerde per Post oder E-Mail an folgende Adresse richten:

Allianz - Relations Clients

Case Courier

BS 20, place de Seine

92086 Paris La Défense Cedex.

E-mail: clients@allianz.fr

Allianz France ist Mitglied der „Charte de la médiation de la Fédération Française des Sociétés d'Assurances“. Sollte nach Beschreiten aller oben genannten internen Bearbeitungswege immer noch Uneinigkeit bestehen, haben Sie die Möglichkeit, sich an den unabhängigen Ombudsmann unter folgender Anschrift zu wenden:

La Médiation de l'Assurance - TSA 50110 - 75441 Paris Cedex 09, Frankreich, und dies unbeschadet der sonstigen Rechtswege.

MIT DER KONTROLLE DES VERSICHERUNGSUNTER-NEHMENS BEAUFTRAGTE BEHÖRDE

Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR)

61, rue Taitbout

75436 Paris Cedex 09

INFORMATION DES VERSICHERUNGSNEHMERS ÜBER DIE BESTIMMUNGEN DER FRANZÖSISCHEN DATENSCHUTZBEHÖRDE „COMMISSION NATIONALE DE L'INFORMATIQUE ET DES LIBERTÉS – CNIL“

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass die gesammelten Informationen zur Verwaltung des vorliegenden Antrags und im Rahmen der Geschäftsbeziehung verarbeitet werden. Einige dieser Vorgänge werden möglicherweise von Dienstleistern innerhalb oder außerhalb Europas durchgeführt. Sofern Sie dem nicht widersprechen, können Ihre Angaben auch von Ihrem Versicherungsmakler verwendet werden, dessen Kontaktdaten Sie auf dem vorliegenden Dokument finden, um Ihnen die von ihm vertriebenen Versicherungsprodukte vorzustellen. Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz „Informatique et Libertés“ vom 6. Januar 1978, in seiner geänderten Fassung laut Gesetz vom 6. August 2004, haben Sie das Recht, auf die Sie betreffenden Daten zuzugreifen, diese zu verändern, zu berichtigen, zu löschen und Widerspruch einzulegen; hierfür wenden Sie sich bitte schriftlich an Ihren Versicherungsmakler.

Im Rahmen unserer Risikomanagement- und Antibetrugspolitik behalten wir uns das Recht vor, Datenkontrollen durchzuführen und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen die zuständigen Behörden einzuschalten.

VERBRAUCHERRECHT AUF DAS UNTERSAGEN VON TELEFONWERBUNG

Wenn Sie nicht zu Werbezwecken telefonisch kontaktiert werden möchten, können Sie sich kostenlos in eine Liste zur Untersagung von Telefonwerbung eintragen lassen.

Die telefonische Kundenakquise, um Ihnen neue Angebote zu präsentieren, ist jedoch weiterhin gestattet für gewerbliche Anbieter, bei denen Sie aktuell mindestens einen Vertrag abgeschlossen haben.

Diese Bestimmungen gelten für alle Verbraucher, das heißt natürliche Personen, die nicht im Rahmen einer gewerblichen, industriellen, künstlerischen oder freiberuflichen Tätigkeit handeln.

RECHTSÜBERTRAGUNG

Entsprechend den Bestimmungen des Artikels L. 121-12 Code des assurances tritt der Versicherer bis zur Höhe des gegen ihn geltend gemachten Schadensanspruchs in die Rechte und Maßnahmen des Versicherten gegenüber die für den Schaden verantwortlichen Dritten ein.

Falls die Rechtsübertragung nicht mehr möglich ist, weil der Versicherte bereits zugunsten des Versicherers gehandelt hat, wird dieser von seinen Pflichten in Bezug auf den Versicherten insoweit entbunden, wie es durch die entsprechende Rechtsübertragung der Fall gewesen wäre.

VERJÄHRUNGSFRIST FÜR ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG ABLEITEN

Die Bestimmungen im Hinblick auf die Verjährungsfrist für Ansprüche, die sich aus dem Versicherungsvertrag ableiten, sind in den Artikeln L. 114-1 bis L. 114-3 Code des assurances festgelegt und werden nachfolgend wiedergegeben:

Artikel L. 114-1 Code des assurances:

Alle sich aus einem Versicherungsvertrag ergebende Ansprüche verjähren 2 Jahre nach dem ihnen zugrunde liegenden Ereignis.

Jedoch beginnt diese Frist erst:

1° bei zurückgehaltenen oder unterschlagenen Informationen, falschen oder unrichtigen Erklärungen in Bezug auf das eingegangene Risiko, an dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt;

2° bei einem Schadensfall, an dem Tag, an dem die Betroffenen davon Kenntnis erlangen, wenn sie nachweisen können, dass sie bis dahin nichts davon wussten.

Liegt dem Anspruch des Versicherten gegen den Versicherer ein Rechtsmittel eines Dritten zugrunde, beginnt die Verjährungsfrist erst an dem Tag zu laufen, an dem dieser Dritte vor Gericht eine Klage gegen den Versicherten angestrengt hat oder vom Versicherten entschädigt wurde. Die Verjährungsfrist verlängert sich auf 10 Jahre bei Lebensversicherungsverträgen, wenn der Begünstigte nicht dem Versicherungsnehmer entspricht, und bei Versicherungen für Unfälle mit Personenschaden, wenn die Begünstigten die Rechtsnachfolger des verstorbenen Versicherten sind.

Bei Lebensversicherungsverträgen verjähren, unbeschadet der Bestimmungen von 2°, Ansprüche des Begünstigten spätestens 30 Jahre nach dem Tod des Versicherten.

Artikel L. 114-2 Code des assurances:

Die Verjährung wird unterbrochen durch einen der üblichen Unterbrechungsgründe und durch die Benennung von Sachverständigen im Anschluss an ein Schadensereignis. Die Unterbrechung der Anspruchsverjährungsfrist kann weiterhin aus dem Versand eines Einschreibens mit Rückschein durch den Versicherer an den Versicherten im Hinblick auf einen Anspruch auf Prämienzahlung und durch den Versicherten an den Versicherer im Hinblick auf eine Entschädigungsleistung resultieren.

Artikel L. 114-3 Code des assurances:

Abweichend von Artikel 2254 Code civil können die Parteien eines Versicherungsvertrags die Verjährungsdauer selbst einvernehmlich nicht ändern und auch keine weiteren Gründe für die Aussetzung oder Unterbrechung dieser Frist ergänzen.

Zusatzinformation:

Die üblichen Gründe für eine Unterbrechung gemäß Artikel L. 114-2 Code des assurances sind in den Artikeln 2240 bis 2246 Code civil genannt und werden nachstehend wiedergegeben.

Bitte informieren Sie sich über eventuelle Aktualisierungen dieser vorgenannten Bestimmungen auf der offiziellen Webseite „www.legifrance.gouv.fr“.

Artikel 2240 Code Civil (frz. BGB):

Die Anerkennung des Anspruchs des Verjährungsgegners durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist.

Artikel 2241 Code Civil (frz. BGB):

Ein Klagebegehren bei Gericht, selbst ein Eilantrag, unterbricht die Verjährungsfrist und ebenso die Ausschlussfrist.

Das gilt auch dann, wenn die Klage vor ein nicht zuständiges Gericht gebracht wird oder wenn die Befassung des Gerichts aufgrund eines Verfahrensfehlers annulliert wird.

Artikel 2242 Code Civil:

Eine Unterbrechung aufgrund eines Klagebegehrens wirkt bis nach dem entsprechenden Gerichtstermin.

Artikel 2243 Code Civil (frz. BGB):

Es kommt zu keiner Unterbrechung, wenn der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht oder den Gerichtstermin nicht wahrnimmt, oder wenn seine Klage endgültig abgewiesen wird.

Artikel 2244 Code Civil (frz. BGB):

Die Verjährungs- oder Ausschlussfrist wird ebenfalls durch eine in Anwendung der Zivilprozessordnung im Vollstreckungs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitete Sicherungsmaßnahme unterbrochen.

Artikel 2245 Code Civil (frz. BGB):

Die Vernehmung eines der Gesamtschuldner im Rahmen eines Klagebegehrens oder einer Zwangsvollstreckung oder die Anerkennung des Anspruchs des Verjährungsgegners durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber allen anderen, selbst gegenüber den Erben.

Dagegen unterbricht die Vernehmung eines Erben eines Gesamtschuldners oder die Anerkennung dieses Erben die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Miterben nicht, selbst im Falle einer Hypothekenschuld bei einem Gesamtgläubiger. Diese Vernehmung oder Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den Mitschuldnern nur für den Anteil dieses Erben. Um die Verjährungsfrist insgesamt gegenüber den Mitschuldnern zu unterbrechen, ist eine Vernehmung aller Erben des verstorbenen Schuldners oder die Anerkennung all dieser Erben erforderlich.

Artikel 2246 Code Civil (frz. BGB):

Die Vernehmung des Hauptschuldners oder seine Anerkennung des Anspruchs unterbricht die Verjährungsfrist in Bezug auf die Bürgschaft.

GERICHTSSTAND - ANWENDBARES RECHT

Die vertraglichen und vorvertraglichen Beziehungen unterliegen dem französischen Recht und insbesondere dem „Code des assurances“.

Alle gerichtlichen Schritte im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag fallen allein in die Zuständigkeit der französischen Gerichte. Haben Sie jedoch Ihren Wohnsitz im Fürstentum Monaco, sind die monegassischen Gerichte im Falle von Streitigkeiten zwischen Ihnen und uns zuständig.

SANKTIONEN BEI FALSCHEN ANGABEN

Alle vorsätzlich gemachten falschen Angaben, Auslassungen oder unrichtige Angaben zu den Umständen des Risikos ziehen die Anwendung von Sanktionen gemäß Code des assurances nach sich:

- Annullierung Ihres Vertrags im Fall vorsätzlicher falscher Angaben (Artikel L. 113-8 Code des assurances);
- Kann nicht nachgewiesen werden, dass die vor Eintritt eines Schadensfalls festgestellten Falschangaben absichtlich gemacht wurden, kommt es zu einer Beitragserhöhung oder Vertragsauflösung (Artikel L. 113-9 Code des assurances);
- Kann nicht nachgewiesen werden, dass die nach Eintritt eines Schadensfalls festgestellten Falschangaben absichtlich gemacht wurden, kommt es zu einer Reduzierung der an Sie bezahlten Entschädigung, die dem Verhältnis zwischen Ihrem bezahlten Beitrag und dessen tatsächlicher Höhe bei korrekten Angaben entspricht (Artikel L. 113-9 Code des assurances).

SPRACHE

Die Sprache, die im Rahmen der vertraglichen und vorvertraglichen Beziehungen verwendet wird, ist die französische Sprache.

BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Die Kontrollen, die wir laut Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung durchführen müssen, vor allem in Bezug auf grenzüberschreitenden Kapitalverkehr, können jederzeit dazu führen, dass wir von Ihnen Erklärungen oder Belege fordern, auch über den Erwerb der versicherten Güter.

Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz „Informatique et Libertés“ vom 6. Januar 1978 in seiner geänderten Fassung laut Gesetz vom 6. August 2004 und dem „Code monétaire et financier“ (frz. Währungs- und Finanzgesetzbuch) haben Sie das Recht, auf die Sie betreffenden Daten zuzugreifen; hierfür senden Sie bitte ein Schreiben an die französische Datenschutzbehörde „Commission Nationale de l’Informatique et des Libertés (CNIL)“.

WELCHE GRENZEN GELTEN BEI EINEM FALL HÖHERER GEWALT?

Wir haften nicht bei Säumnissen in der Durchführung von Assistance-Leistungen, die zurückzuführen sind auf Höhere Gewalt oder eines der folgenden Ereignisse: Bürgerkrieg oder Krieg mit einer ausländischen Macht, offenkundige politische Instabilität, Volksbewegungen, Aufstände, terroristische Anschläge, Vergeltungsmaßnahmen, Einschränkung des Rechts auf freie Bewegung von Personen und Gütern, Streik, Explosionen, Naturkatastrophen, Zerfall des Atomkerns, noch für eine verspätete Erbringung von Leistungen aus denselben Gründen.

→ *Stornierung „Tout sauf“*

Inkrafttreten	Ablauf des Versicherungsschutzes
Stornierung Am Tag der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags	Stornierung Am Tag der Abreise - Treffpunkt der Gruppe (bei der Hinreise)

WAS VERSICHERN WIR?

Wir erstatten Anzahlungen bzw. alle Beträge, die vom Reiseveranstalter verwahrt werden, abzüglich des Selbstbehalts wie in der Übersicht der Deckungen angegeben, und gemäß dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung gestellt werden (unter Ausschluss der Kosten für die Bearbeitung, der Visa, der Versicherungsbeiträge und aller Steuern), wenn Sie gezwungen sind, Ihre Reise vor Antritt (Hinreise) zu stornieren.

IN WELCHEN FÄLLEN TRETEN WIR EIN?

Ihr Versicherungsschutz ist immer dann bei einem Reiserücktritt gegeben, wenn Ihre Abreise wegen eines Zufallsereignisses verhindert wird und dafür ein Nachweis erbracht werden kann.

Unter Zufallsereignis verstehen wir alle Umstände, die von Ihrer Seite oder von Seiten eines Mitglieds Ihrer Familie nicht auf Vorsatz beruhen und im Rahmen des vorliegenden Vertrags nicht ausgeschlossen sind, die am Tag der Unterzeichnung nicht vorhersehbar waren und die auf das plötzliche Einwirken einer äußeren Ursache zurückzuführen sind.

Stornierung einer Ihrer Begleitpersonen

(maximal 18 Personen), die zeitlich mit Ihnen beigetreten und durch denselben Vertrag versichert sind, wenn die Stornierung auf einem versicherten Grund beruht.

Wenn die Person wünscht, die Reise alleine anzutreten, werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, wobei unsere Erstattung den Betrag, der bei einer Stornierung am Tag des Ereignisses geschuldet ist, nicht überschreitet.

Abweichend von den allgemeinen Ausschlussfällen decken wir die Stornokosten, die auf die nachfolgend genannten Gründe zurückzuführen sind:

Bei einem Aufruhr, einem terroristischen Angriff oder einer Naturkatastrophe im Ausland, in einem Umkreis von 100 km Ihres Ferienorts in der Stadt bzw. den Städten Ihres Reiseziels oder Ihres Aufenthaltsorts. Ihr Versicherungsschutz ist immer dann bei einem Aufruhr, einem terroristischen Angriff oder einer Naturkatastrophe gegeben, wenn die folgenden Bedingungen vereint sind:

- Das Ereignis führte zu Sach- und Personenschäden in der Stadt bzw. den Städten des Reiseziels oder des Aufenthaltsorts;
- Das französische Außenministerium rät von Reisen in die Stadt bzw. die Städte des Reiseziels oder des Aufenthaltsorts ab;
- Der Reiseveranstalter oder der beauftragte Mittelsmann ist nicht in der Lage, ein anderes Reiseziel oder einen anderen Aufenthaltsort als Ersatz anzubieten;
- Ihr geplantes Abreisedatum liegt weniger als 30 Tage nach dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis eingetreten ist;
- Es ist kein ähnliches Ereignis in der Stadt bzw. den Städten Ihres Reiseziels oder Ihres Aufenthaltsorts innerhalb von 30 Tagen vor der Reservierung Ihres Pauschalangebots aufgetreten.

AUSSCHLUSSFÄLLE

Neben den Ausschlüssen, die unter der Rubrik „WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR UNSEREN VERSICHERUNGSSCHUTZ?“ genannt sind, können wir nicht eintreten, wenn die Stornierung zurückzuführen ist auf:

- *Erkrankungen oder Unfälle die zwischen dem Datum des Erwerbs der Reise und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags erstmalig festgestellt wurden, bei denen ein Rückfall oder eine Verschlimmerung aufgetreten ist oder die stationär behandelt werden müssen;*
- *medizinische Ereignisse, deren Diagnose, Symptome oder Ursachen psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind, und die zu keinem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 Tagen am Stück führen;*
- *allgemeines Versagen, auch finanzieller Art, Ihres Reiseveranstalters oder des Transportunternehmens, aufgrund dessen sie nicht in der Lage sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen;*
- *die Tatsache, dass das französische Außenministerium eine Reisewarnung für Ihr Reiseziel ausgesprochen hat;*
- *Ereignisse, für die eventuell das Reiseunternehmen gemäß französischem Gesetz Nr. 92-645 vom 13. Juli 1992 haftet;*
- *Ereignisse, die zwischen dem Datum der Buchung Ihrer Reise und dem Datum des Abschlusses des vorliegenden Vertrags auftreten;*
- *Komplikationen in der Schwangerschaft nach dem 6. Monat.*

IN WELCHER HÖHE TRETEN WIR EIN?

Wir treten für den Betrag der Stornokosten ein, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters am Tag des Ereignisses in Rechnung gestellt wurden und versichert sind, wobei der Höchstbetrag und der Selbstbehalt angewendet werden, die aus der Übersicht der Deckungsbeträge hervorgehen.

Der Versicherungsbeitrag kann in keinem Fall erstattet werden.

INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADENFALL MELDEN?

1/ Gesundheitliche Gründe: Sie müssen Ihren Schaden melden, **sobald laut einer medizinischen Autorität erwiesen ist, dass es Ihnen Ihr Gesundheitszustand nicht erlaubt, Ihre Reise anzutreten.**

Wenn Sie nach diesem Reiseverbot stornieren, beschränken wir unsere Erstattung auf die Stornokosten, die am Tag des Ausspruchs des Reiseverbots gegolten haben (Berechnung laut Tabelle des Reiseveranstalters, die Sie am Tag des Abschlusses zur Kenntnis genommen haben).

Alle anderen Stornogründe: Sie müssen ihren Schadensfall melden, sobald Sie von dem Ereignis, das zu einer Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes führen kann, Kenntnis erlangen. Wenn Sie nach diesem Datum stornieren, beschränken wir unsere Erstattung auf die Stornokosten, die am Tag des Ereignisses gegolten haben (Berechnung laut Tabelle des Reiseveranstalters, die Sie am Tag des Abschlusses zur Kenntnis genommen haben).

2/ Wenn uns, auf der anderen Seite, der Schadensfall nicht direkt vom Reisebüro oder vom Reiseveranstalter angezeigt wird, müssen Sie uns innerhalb von 5 Werktagen nach dem Ereignis informieren, das zu einer Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes führt. Hierfür müssen Sie uns die Schadensmeldung zuschicken, die Ihnen mit diesem Versicherungsvertrag ausgehändigt wurde und diesem beiliegt.

WELCHE PFLICHTEN OBLIEGEN IHNEN IM SCHADENSFALL?

Sie müssen Ihrer Schadensmeldung beifügen:

- bei einer Erkrankung oder einem Unfall ein ärztliches Attest und/oder eine Bescheinigung des Krankenhauses, aus denen die Ursache, die Art, die Schwere und die voraussichtlichen Folgen der Erkrankung oder des Unfalls hervorgehen,
- bei einem Todesfall eine Bescheinigung und den Auszug aus dem Personenstandsregister,
- in allen anderen Fällen den entsprechenden Beleg.

Sie müssen uns die zur Bearbeitung Ihrer Unterlagen notwendigen ärztlichen Dokumente und Informationen in dem auf den Namen des Vertrauensarztes vorbereiteten Umschlag übermitteln, den wir Ihnen nach Erhalt der Schadensmeldung zuschicken.

Wenn Ihnen diese Informationen oder Unterlagen nicht vorliegen, müssen Sie sich diese bei Ihrem behandelnden Arzt beschaffen und an uns in dem oben genannten vorbereiteten Umschlag weiterleiten.

Sie müssen Ihren Arzt von seiner ärztlichen Schweigepflicht entbinden. Gleiches gilt für den behandelnden Arzt der Person, die Grund für die Stornierung ist. Anderenfalls gilt Ihr Recht auf Entschädigung als verwirkt.

Desweiteren müssen Sie uns alle zusätzlichen Informationen und Dokumente in einem auf den Namen des Vertrauensarztes vorbereiteten Umschlag übermitteln, die wir von Ihnen zwecks Nachweis des Grundes Ihrer Stornierung verlangen können, und insbesondere:

- Fotokopien aller Verordnungen für Arzneimittel, Laboranalysen oder Untersuchungen, sowie alle Dokumente, die ihre Ausstellung oder Durchführung belegen, und vor allem die Blätter aus der Krankenakte, auf denen für die verschriebenen Arzneimittel die Kopie der entsprechenden Vignetten angebracht ist;
- die Abrechnungen der Sozialversicherung bzw. jeder anderen vergleichbaren Einrichtung, die sich auf die Erstattung von Behandlungskosten und auf die Zahlung von Tagegeldern beziehen;
- das Original der bezahlten Rechnung des Solls, das Sie dem Reiseveranstalter zahlen müssen oder das dieser verwahrt;
- die Nummer Ihres Versicherungsvertrags;
- die Buchungsbestätigung Ihres Reisebüros oder Ihres Reiseveranstalters;
- bei einem Unfall müssen Sie dessen Ursachen und Umstände beschreiben und uns den Namen und die Adresse der Verantwortlichen nennen sowie ggf. der Zeugen.

Ferner gilt als ausdrücklich vereinbart, dass Sie im Voraus das Prinzip einer Überprüfung von Seiten unseres Vertrauensarztes genehmigen. Folglich haben Sie keinen Anspruch mehr auf die Versicherungsleistungen, wenn Sie sich diesem ohne triftigen Grund widersetzen.

Bitte senden Sie Ihre Schadensmeldung an:

Valeurs Assurances
Plate-forme Gestion Technique
12, allée des Prés
BL 303
78180 Montigny-le-Bretonneux.
E-mail: gestion@valeurs-assurances.com

→ *Kosten für Aufenthaltsunterbrechung*

Inkrafttreten	Ablauf des Versicherungs- schutzes
Kosten für Aufenthaltsunterbrechung: Am Tag der geplanten Abreise – vom Veranstalter genannter Treffpunkt	Kosten für Aufenthaltsunterbrechung: Am Tag der geplanten Rückkehr von der Reise (Ort, an dem sich die Gruppe trennt)

WAS VERSICHERN WIR?

Nach Ihrem medizinisch begründeten Krankenrücktransport durch uns oder ein anderes Assistanceunternehmen, erstatten wir Ihnen sowie den versicherten Mitgliedern Ihrer Familie oder einer Begleitperson, die gemäß vorliegendem Vertrag versichert ist, zeitlich anteilmäßig die bereits bezahlten und noch nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transport) ab der Übernachtung nach dem Ereignis, das Ihren medizinisch begründeten Rücktransport zur Folge hatte.

Wenn ein Mitglied Ihrer Familie, das nicht an der Reise teilnimmt, schwer erkrankt, einen Unfall mit einem schweren Personenschaden erleidet oder stirbt und Sie aus diesem Grund Ihren Aufenthalt unterbrechen müssen und wir Ihre Rückreise veranlassen, erstatten wir Ihnen sowie den versicherten Mitgliedern Ihrer Familie oder einer Begleitperson ebenfalls zeitlich anteilmäßig die bereits bezahlten und noch nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transport) ab der Übernachtung nach dem Datum der vorzeitigen Rückreise.

Wir treten ebenfalls ein bei Diebstahl, erheblichen Brandschäden, Explosion, Wasserschäden oder Schäden, die durch die Kräfte der Natur in Ihren beruflich oder privat genutzten Räumlichkeiten verursacht wurden und bei denen Ihre Anwesenheit für die Durchführung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen zwingend erforderlich ist. Wir erstatten Ihnen sowie den versicherten Mitgliedern Ihrer Familie oder einer Begleitperson zeitlich anteilmäßig die bereits bezahlten und noch nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transport) ab der Übernachtung nach dem Datum der vorzeitigen Rückreise.

AUSSCHLUSSFÄLLE

Neben den Ausschlussfällen, die in den Allgemeinen Bedingungen genannt sind, sind Unterbrechungen nicht versichert, die stattfinden nach:

- *einer Schönheitsbehandlung, einer Kur, einem vorsätzlichen Schwangerschaftsabbruch, einer In-vitro-Fertilisation und deren Folgen;*
- *einer psychischen Erkrankung oder einer Geisteskrankheit oder einer Depression ohne stationäre Behandlung unter 3 Tagen;*
- *Epidemien.*

WELCHE PFLICHTEN OBLIEGEN IHNEN IM SCHADENSFALL?

Sie müssen dem Versicherer alle Dokumente übermitteln, die er für seine Akten benötigt und mit diesen die Begründetheit und die Höhe der Ansprüche nachweisen.

Die Vorlage der Originale der aufgeschlüsselten Rechnungen des Reiseunternehmens, aus denen die Landleistungen und die Transportleistungen hervorgehen, wird systematisch von Ihnen verlangt.

Ohne Übermittlung der notwendigen medizinischen Informationen an unseren Vertrauensarzt kann der Vorgang nicht bearbeitet werden.

Bitte senden Sie Ihre Schadensmeldung an:

Valeurs Assurances

Plate-forme Gestion Technique

12, allée des Prés

BL 303

78180 Montigny-le-Bretonneux.

E-mail: gestion@valeurs-assurances.com

→ *Schadensmeldung*

Vertrag Nr. 78 930 571

Zwischencode: 21949

Name des Versicherten: _____ Vorname des Versicherten: _____

Adresse: _____

Postleitzahl: _____ Stadt: _____

Land: _____

Telefon: _____ oder _____

Reise vom _____ bis zum _____ Reiseziel: _____ Reisepreis: _____ Datum des Schadenfalls: _____

Meldung*: Stornokosten infolge von: _____

Unterbrechung des Aufenthalts

(Ort) _____, den _____ Unterschrift: _____

* Bitte kreuzen Sie das Feld bzw. die Felder an, die auf die Art des Risikos zutreffen.